

Antrag AN 1174/2019 Fraktion „Die Linke“, Sozialausschuss vom 21.11.2019
hier: Ermittlung Mehrkosten

1. Kühlschränke

geforderter Standard laut Antrag: Energieverbrauch < 70 kWh/Jahr

aktuell verwendete Geräte (laufender Rahmenvertrag):

Kühlschrank klein (1-2 Personen) mit 130 l Kühl-+ 15l Gefrierteil, **137 kWh / Jahr (A++)**
Kühlschrank mittel (3-4 Personen) mit 166 l Kühl- und 46 l Gefrierteil, **173 kWh / Jahr (A++)**
Kühlschrank groß (ab 5 Pers.) mit 229 l Kühl- und 95 l Gefrierteil, **232 kWh / Jahr (A++)**

Ergebnis:

Nach einer Marktrecherche unterschreitet oder erfüllt kein Gerät der erforderlichen Größen den im Antrag geforderten Energieverbrauchswert von unter 70 kWh/Jahr, da alle Kühlschränke zur besseren Bevorratung mit einem Gefrierteil ausgestattet sein sollen.

Erfolgt die Gewährung einer Sachleistung, wird der Rahmenvertragspartner mit der Auslieferung eines der o.g. Geräte beauftragt. Wird hingegen eine Geldleistung gewährt, ist ein Nachweis des Empfängers vorzulegen, dass die Leistung der Höhe nach zweckentsprechend verwendet wurde.

So hätte beispielsweise die Nichtbeachtung einer mit der Leistungsgewährung verbundenen Auflage, bei dem anzuschaffenden Gerät eine bestimmte Energieeffizienzklasse oder einen bestimmten Energieverbrauchswert einzuhalten, in Bezug auf die gewährte Leistung keine rechtlichen Folgen.

2. Waschmaschinen

geforderte Standards: Energieverbrauch < 100 kWh/Jahr
Wasserverbrauch unter 10.000 l / Jahr

durchschnittliche Anzahl Waschmaschinen / Jahr = 2100 Stück

aktuell verwendetes Gerät (laufender Rahmenvertrag):

Beko WML 16106N / A+
Energieverbrauch 195 kWh/Jahr, Wasserverbrauch 8799 l / Jahr
Stückkosten: EUR 291,55 (inkl. Lieferung)

Kosten/Jahr: 2100 x EUR 291,55 = EUR 612.255,00

Recherche:

Waschmaschine, die den Vorgaben hinsichtlich des jährlichen Energieverbrauchs und des jährlichen Wasserverbrauchs vollständig entspricht:

Bosch WAY287W5 / A+++ -50%

Energieverbrauch 89 kWh/Jahr, Wasserverbrauch 9900 l / Jahr

Stückkosten: EUR 708,90 (inkl. 39,90 € Lieferung)

Kosten/Jahr: 2100 x EUR 708,90 = EUR 1.488.690,00

Differenz (Mehrkosten im Sinne des Antrages): EUR 876.435,00 (plus 143 %)

Ergebnis:

Nach einer Marktrecherche unterschreiten viele Geräte den im Antrag geforderten Wasserverbrauchswert von unter 10.000 l/Jahr, u.a. auch die Waschmaschine, die über den Rahmenvertrag zur Verfügung gestellt wird.

Zu dem mit dem Antrag geforderten jährlichen Energieverbrauchswerts ist hingegen festzustellen, dass Maschinen dieser Art nur von den allerwenigsten Herstellern überhaupt angeboten werden. Zudem wird bei einigen Geräten mit äußerst niedrigen Energieverbrauchswerten der Wasserverbrauchswert von unter 10.000 l /Jahr nicht erreicht.

Im Rahmen der Marktrecherche wurde nur das o.g. Gerät ermittelt, das beiden Anforderungen voll entspricht und voraussichtlich durch einen großen Vertriebshandel auch in der erforderlichen Menge zur Verfügung gestellt werden könnte.

Auch hier gilt: Erfolgt die Gewährung einer Sachleistung, wird der Rahmenvertragspartner mit der Auslieferung des o.g. Gerätes beauftragt. Wird hingegen eine Geldleistung gewährt, ist ein Nachweis des Empfängers vorzulegen, dass die Leistung der Höhe nach zweckentsprechend verwendet wurde.

So hätte beispielsweise die Nichtbeachtung einer mit der Leistungsgewährung verbundenen Auflage, bei dem anzuschaffenden Gerät eine bestimmte Energieeffizienzklasse oder einen bestimmten Energieverbrauchswert einzuhalten, in Bezug auf die gewährte Leistung keine rechtlichen Folgen.

3. zur Mitteilung im Ausschuss SoSe